

Anlage 10:

1.) Allgemeine Grundsätze

Die Stadt Rheinfelden (Baden) stellt folgende Grundsätze für den Radverkehr auf:

- a) Die Verbesserung der Fahrradinfrastruktur wird zur Daueraufgabe definiert. Unter dem Aspekt der Sicherheit sollen alle Verkehrsteilnehmer mitberücksichtigt werden.
- b) Eine allgemeine Temporeduzierung auf 30 km/h wird favorisiert und soll hinsichtlich rechtlicher Machbarkeit geprüft und dort, wo es geht, umgesetzt werden.
- c) Die Stadt Rheinfelden (Baden) startet eine Aufklärung-/Werbungskampagne.

2.) Maßnahmen

Die Maßnahmen werden nach Genehmigung der Verkehrsbehörde umgesetzt:

Radfahrer

Nr.	Ortsteil	Maßnahme	Zuständigkeit	Grobkosten	Bemerkung	Priorität
R-01	Karsau	Karsauer Straße - Einseitiger Schutzstreifen bergwärts	Stadt	5.000 - 10.000 €		hoch
R-02	Karsau	Kapfbühlstraße - Einseitiger Schutzstreifen bergwärts	Stadt	5.000 - 10.000 €	zusätzl. Radfreigabe auf den Gehwegen wird geprüft	hoch
R-03	Degerfelden	Lörracher Straße (B 316) - Beidseitiger Schutzstreifen	Stadt / LRA	10.000 - 15.000 €		hoch
R-04	Degerfelden	Lörracher Straße (B 316) - Radschleuse am Übergang "Roter Weg"	Stadt / LRA			hoch
R-06	Degerfelden	Eichseler Straße - kurzer einseitiger Schutzstreifen Richtung Norden bis zur Einmündung des Radwegs Richtung Eichsel	Stadt	2.000 - 3.000 €		mittel

R-08	Kernstadt	Schildgasse - Zwischen Römerstraße und Kreisverkehr beidseitig Radfreigabe auf Gehweg	Stadt	3.000 - 5.000 €		mittel
R-09	Warmbach	Südliche Mouscron Allee - Radfreigabe auf Gehweg	Stadt	2.000 - 3.000 €		mittel
R-10	Niedereichsel	Birsstraße - einseitiger Schutzstreifen bergwärts	Stadt	3.000 - 5.000 €		niedrig

Ruhender Verkehr

Nr.	Ortsteil	Maßnahme	Zuständigkeit	Grobkosten	Bemerkung	Priorität
P-02	Minseln	Parkverbote auf Wiesentalstraße	Stadt	2.000 - 3.000 €	schon umgesetzt	hoch
P-03	Karsau	Markierung von Stellplätzen in Kreisstraße	Stadt	4.000 - 6.000 €	in der Umsetzung	hoch
P-05	Kernstadt	Markierung von Stellplätzen in östlicher Römerstraße	Stadt	2.000 - 4.000 €		mittel

3.) Prüfungsaufträge

Die Stadt Rheinfelden (Baden) wird in folgenden Bereichen eine vertiefende Prüfung zur Umsetzbarkeit vornehmen:

- Liste IG-Velo (Ergänzungsvorschläge R11 – R 21)
- 30er Zone in der Karl-Fürstenberg-Str. oder LKW Verbot
- 30er Zone in der Beuggener Str.

Radfahrer

Nr.	Ortsteil	Maßnahme	Zuständigkeit	Grobkosten	Bemerkung	Priorität
R-02	Karsau	Kapfbühlstraße Radfreigabe auf den Gehwegen bergwärts	Stadt			
R-05	Kernstadt	KP Nollinger Straße / Goethestraße: Zufahrt Nollinger Straße Süd: Fortführung des Schutzstreifens bis zum Knotenpunkt unter Ausbildung einer Aufstellfläche für geradeaus- und rechtsabbiegenden Radfahrer - Zufahrt Goethestraße: Kurzer Schutzstreifen in der Knotenpunktzufahrt mit Ausbildung Aufstellfläche für Radfahrer Schutzstreifen/ Aufstellfläche Zwischen Untere Dorfstraße bis Knotenpunkt	Stadt / LRA	20.000 - 25.000 €		mittel
R-07	Kernstadt	Schildgasse - einseitiger Schutzstreifen zwischen Scheffelstraße und Römerstraße	Stadt	2.000 - 3.000 €		mittel

Ruhender Verkehr

Nr.	Ortsteil	Maßnahme	Zuständigkeit	Grobkosten	Bemerkung	Priorität
P-01	Kernstadt	Markierung von Stellplätzen in Karl-Fürstenberg-Straße	Stadt	5.000 - 8.000 €		hoch
P-04	Nollingen	Markierung von Stellplätzen in Beuggener Straße	Stadt	2.000 - 4.000 €		mittel